



GEMEINDE BERGÜN FILISUR

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll Nr. 4/2023

Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2023, Turnhalle Filisur

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Vorstand	Luzi C. Schutz, Präsident Riet Schmidt, Vizepräsident Rico Florinett, Vorstandsmitglied Joe Schmid, Vorstandsmitglied
Entschuldigt	Selina Schaniel, Vorstandsmitglied Reto Bachmann, EW-Präsident Jonas Liesch, EW-Leiter Weitere gemäss separater Liste
Protokoll	Pina Fischer
Anzahl Stimmberechtigte	36

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. August 2023
4. Finanzplanung 2024 bis 2028 – Präsentation und Kenntnisnahme
5. Budget 2024 Gemeinde Bergün Filisur
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung Budget
6. Leistungsvereinbarung und Globalbudget 2024 EW Bergün Filisur
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung Leistungsvereinbarung und Globalbudget 2024
7. Festlegung Steuerfuss 2024
8. Varia

1. Begrüssung

Der Gemeindevorstandspräsident Luzi Schutz begrüsst die Anwesenden zur vierten und letzten Gemeindeversammlung in diesem Jahr.

Es sind verschiedene Entschuldigungen eingegangen, welche vom Vorsitzenden eingeblendet werden. Diese Entschuldigungen werden auf einer separaten Liste geführt.

Vom Vorstand und vom EW sind heute Abend verhindert: Selina Schaniel, Reto Bachmann und Jonas Liesch.

Einleitend stellt der Präsident fest, dass die heutige Gemeindeversammlung gemäss Art. 14 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes der Gemeinde Bergün Filisur fristgerecht publiziert wurde. Es darf nur über Verhandlungsgegenstände Beschluss gefasst werden, die vom Gemeindevorstand vorberaten worden und mindestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bekannt gegeben worden sind.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt und genehmigt.

2. Wahl der Stimmzähler

Es werden vorgeschlagen und gewählt: Urs Heinrich und Georg Barandun.

Die Stimmzähler melden 36 Stimmberechtigte.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. August 2023

Gemäss Verfassung Art. 28 wird das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme der Stimmberechtigten in der Gemeindeganzlei aufgelegt sowie im Internet aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt und vom Präsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

Es sind keine Einsprachen innert der Auflagefrist eingegangen. Somit erklärt der Vorsitzende das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. August 2023 als genehmigt.

4. Finanzplanung 2024 bis 2028 – Präsentation und Kenntnisnahme

Die Gemeinden haben einen Finanzplan zu erstellen, welcher jährlich im Sinne einer rollenden Planung zu überarbeiten ist. Er dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Leistungen und Finanzen (vgl. Art. 9 FHG). Der Finanzplan ist so zu erstellen, dass er die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes frühzeitig erkennen lässt und dazu beiträgt, eine negative Entwicklung zu vermeiden. Der Finanzplan umfasst mindestens drei dem Budget folgende Jahre (vgl. Art. 3 Abs. 1 FHVG). Der Finanzplan ist der Gemeindeversammlung oder dem Parlament zur Kenntnis zu bringen (vgl. Art. 3 Abs. 3 FHVG).

Der Vorsitzende zeigt der Gemeindeversammlung die Investitionsplanung der Gemeinde Bergün Filisur von 2024 bis 2028 und deren Auswirkungen auf die Finanzlage der Gemeinde mit verschiedenen erklärenden Erläuterungen. Nebst den bereits laufenden Projekten (Erschliessung Jenisberg Strasse, Sanierung Güterwege Stuls & Sagliaz, Sanierung Bahnhofstrasse Filisur, Siedlungsentwässerung Stuls) sind die grössten geplanten Projekte die Erneuerung der ARA Bergün (Bereich

Abwasserentsorgung), das Wasserreservoir Clavadi mit Trinkwasserkraftwert (Bereich Wasserversorgung), die Gemeinschaftspraxis Bergün sowie verschiedene Sanierungen an den Schulhäusern Bergün und Filisur. Neu hinzugekommen ist insbesondere ein Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei der Investitions- und Finanzplanung um einen «rollenden Prozess» handelt. Es ist Aufgabe des Vorstandes, die Investitionen gut zu planen und auf veränderte Situationen zu reagieren.

Diskussion

Der ehemalige Gemeindepräsident von Bergün fragt nach dem Stand der Dinge betreffend Projekt Arztpraxis im Schulhaus Bergün.

Der Vizepräsident und derzeit die Ansprechperson der Gemeinde, Riet Schmidt, berichtet aus den letzten zwei Sitzungen. Am Nachmittag vom 29.11.2023 hat in Form eines «Runden Tisches» mit sämtlichen Vertretungen; Gemeindepräsident, Gemeindevizepräsident, drei Gemeindeberater, beide Ärzte, Schulleiter, Schulrat, Vertretung Lehrpersonen, Architektin und der Gemeindeganzlistin ein intensiver Austausch stattgefunden. Am 06.12.2023 wurde in einem kleineren Kreis: Gemeindepräsident, Gemeindevizepräsident, einem Gemeindeberater, beide Ärzte, Schulleiter, Vertretung Schulrat und Lehrpersonen weiter diskutiert. Da das ganze Vorhaben äusserst komplex ist und unterschiedliche Erwartungen zu erfüllen sind, ist es enorm schwierig, einen guten Kompromiss zu finden. Nun konnte jedoch ein fundierter Berater mit mehrjähriger Erfahrung in diesem Bereich gefunden werden. So wird erhofft, bereits zu Beginn des neuen Jahres einen konkreten Projektplan mit Zeithorizont der Bevölkerung präsentieren zu können. Da sowohl im Gesundheits- als auch im Schulwesen die mittel- und langfristigen Entwicklungen nicht vorausgesehen werden können, muss das Bauprojekt so gestaltet werden, dass Umnutzungen ohne grosse bauliche Massnahmen möglich sind (z. B. für Büro-Nutzung). Nur auf diese Weise kann eine nachhaltige Investition durch die Gemeinde getätigt werden.

5. Budget 2024 Gemeinde Bergün Filisur

- a) Präsentation und Beratung**
- b) Genehmigung Budget**

Der Gemeindevorstand legt der Gemeindeversammlung das Budget 2024 der Gemeinde Bergün Filisur vor. Die Erfolgsrechnung 2024 der Gemeinde Bergün Filisur weist gemäss Budget bei einem Aufwand von CHF 11'538'980 und einem Ertrag von CHF 11'845'700 einen Ertragsüberschuss von CHF 306'720 (Budget 2023: CHF 789'670) aus. Das Investitionsbudget 2024 basiert vollständig auf den gefassten Kreditbeschlüssen der Gemeindeversammlung und des Gemeindevorstandes. Es sind Nettoinvestitionen von CHF 3'324'000 (2023: CHF 2'037'000) vorgesehen.

Der Vorsitzende führt die Versammlung anhand von Folien mit Vergleichen der Vorjahre durch das Budget und erklärt verschiedene Punkte.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht ergriffen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2024 der Gemeinde Bergün Filisur zu genehmigen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt mit 32 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen das Budget 2024.

- 6. Leistungsvereinbarung und Globalbudget 2024 EW Bergün Filisur**
- a) **Präsentation und Beratung**
 - b) **Genehmigung Leistungsvereinbarung und Globalbudget**

Das Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur (EW Bergün Filisur [EWBF]) soll die Stromversorgung der Gemeinde wie ein Unternehmen im Eigentum der Gemeinde erfüllen. Dabei werden die Aufgaben im Rahmen einer Leistungsvereinbarung (LV) und die Finanzen in einem Globalbudget (GB) definiert. Die wesentlichen Grundlagen sind in der Gemeindeverfassung und im EW-Gesetz festgelegt. Mit den neuen Instrumenten (seit 2021) überträgt der Gemeindevorstand einen Teil seiner Verantwortung der EW-Kommission, welche die strategische Führung des EWBF weitgehend übernimmt. Sie soll die Stromversorgung wie ein Verwaltungsrat eines Unternehmens weitgehend selbständig erfüllen. Dazu steht das Globalbudget (GB) zur Verfügung, in welchem die Finanzflüsse definiert werden. Mit dieser Lösung erhält die EW-Kommission die nötigen Kompetenzen, um Strom auch mehrjährig für einen günstigen Preis beschaffen zu können. Der Gemeindevorstand ist mit einem Mitglied (aktuell Luzi Schutz) in der EW-Kommission vertreten und behält die Oberaufsicht.

Die Leistungsvereinbarung und das Globalbudget 2024 wurden von der EW-Kommission und vom Gemeindevorstand zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Infolge Abwesenheit des EW-Präsidenten (Krankheit) und des EW-Leiters (Weiterbildung) werden die Leistungsvereinbarung und das Globalbudget 2024 des EW Bergün Filisur vom Vorsitzenden erläutert, welcher auch den Gemeindevorstand in der EW-Kommission vertritt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht ergriffen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt mit 35 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung die vorliegende Leistungsvereinbarung und Globalbudget 2024 des Elektrizitätswerks der Gemeinde Bergün Filisur.

7. Festlegung Steuerfuss 2024

Aufgrund kantonaler Vorgaben ist der Steuerfuss gleichzeitig mit dem Budget festzulegen und materiell aufeinander abzustimmen. Das Prinzip des Haushaltsgleichgewichts ist also bestimmend für die Höhe des Steuerfusses. Ebenso wird gemäss Art. 33, Ziff. 3, der Gemeindeverfassung der Steuerfuss durch die Gemeindeversammlung festgelegt. Gemäss Art. 3 und Art. 6 des Steuergesetzes der Gemeinde Bergün Filisur legt die Gemeindeversammlung den Steuerfuss der Einkommens- und Vermögenssteuern, der Liegenschaftssteuer sowie der Handänderungssteuer für das nachfolgende Steuerjahr spätestens im Dezember fest. Die Sätze für die Grundstückgewinnsteuer, für die Erbschafts- und Schenkungssteuer, für die Hundesteuer sowie für Kurtaxen und Tourismusförderungsabgabe sind durch das Steuergesetz, durch andere Gesetze oder übergeordnetes Recht abschliessend festgelegt.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Finanzlage konnte die Gemeindeversammlung vom 09.12.2021 die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2022 mit 115% etwas tiefer ansetzen als in den Vorjahren (jeweils 130%). Die Finanzlage erlaubt nun einen weiteren Schritt. Daher beantragt der Gemeindevorstand eine Senkung von 115% auf 100% Prozent der einfachen Kantonssteuern. Damit kann das schon vor längerer Zeit vom Gemeindevorstand festgelegte und kommunizierte Ziel erreicht werden, dass die Gemeinden im Albulatal steuerlich auf gleichem oder vergleichbarem Niveau sind. Diese Steuersenkung kann auf der Grundlage erfolgen, dass weiterhin

eine sehr umsichtige Finanzpolitik gepflegt wird und die notwendigen Investitionen in den nächsten Jahren vorausschauend geplant werden.

Die Handänderungssteuer beträgt gemäss Art. 5 des Steuergesetzes maximal 2.0%; sie beträgt derzeit 2.0%. Die Liegenschaftssteuer beträgt gemäss Art. 6 des Steuergesetzes maximal 2.0 Promille; derzeit liegt sie bei 2.0 Promille.

Der Vorsitzende erläutert anhand von verschiedenen Zahlen und Grafiken die Überlegungen des Gemeindevorstands und die Gründe, welche zum Antrag einer Reduktion des Steuerfusses geführt haben.

Diskussion:

Ein Votant äussert seine Bedenken bezüglich Steuersenkung. Die zurückgehenden Ertragsüberschüsse sowie die rückläufigen Einwohnerzahlen könnten plötzlich wieder zu hohen Schulden führen und somit könnte die Gemeinde wieder unter Kuratel des Kantons geraten. Diese Entwicklung bereitet dem Votanten Sorge, darum könne er einer Steuersenkung nicht zustimmen, weil der Gemeinde damit keinen Gefallen gemacht werde.

Der Vorsitzende korrigiert den Einwand der angesprochenen Ertragsüberschüsse anhand verschiedener Folien. Grundsätzlich ist das Nettovermögen pro Einwohner einer Gemeinde massgebend für eine Steuersenkung. Es müsste schon sehr viel schiefgehen, wenn sich die Gemeinde wie in den Vorjahren wieder hochverschulden würde. Sollte sich wider Erwarten eine negative Entwicklung abzeichnen, kann immer noch früh genug reagiert werden, um diese zu korrigieren.

Der ehemalige Gemeindepräsident aus Bergün erachtet einen tieferen Steuerfuss als Anreiz für Zuzüger. Sollte sich die finanzielle Lage der Gemeinde unverhofft verschlechtern, müsste halt in der Folge wieder über eine Steuerfusserhöhung diskutiert werden.

Vorstandsmitglied Rico Florinett ist überzeugt, dass ein tieferer resp. im Kanton Graubünden durchschnittlicher Steuerfuss psychologisch massgebend für Zuzüger ist. Wie der Vorsitzende argumentiert auch Rico Florinett, dass der Gemeindevorstand die Steuersenkung gründlich berechnet hat, um kein Risiko einzugehen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt den Anträgen des Vorstands mit 34 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu:

Der Steuerfuss der Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2024 wird auf 100 Prozent der einfachen Kantonssteuern festgelegt.

Der Steuerfuss der Handänderungssteuer für das Jahr 2024 wird auf 2.0 Prozent festgelegt.

Der Steuerfuss der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2024 wird auf 2.0 Promille festgelegt.

8. Varia

Projekt Mineralwasserabfüllung Bergün

Der Vorsitzende orientiert, dass der Investor völlig überraschend beschlossen hat, das Projekt Mineralwasser nicht weiterzuverfolgen. Es musste immer davon ausgegangen werden, dass diese Situation eintreffen könnte. Allerdings gab es zum aktuellen Zeitpunkt keinerlei Grund, damit zu rechnen. Ob es zu irgendeinem Zeitpunkt nochmals weitergeht, ist offen. Auf jeden Fall hat die ganze Sache gezeigt, dass es sich lohnt bereit zu sein, falls sich wieder eine Chance ergeben sollte. Das muss insbesondere betreffend Raumplanung unbedingt berücksichtigt werden. Der Gemeinde sind keine nennenswerten Kosten aus diesem gescheiterten Projekt entstanden.

Fragen und Anliegen aus der Versammlung

Ein Versammlungsteilnehmer fragt nach Gründen, warum jährlich Entnahmen bei den spezialfinanzierten Werken (Wasser/Abwasser) gemacht werden muss. Diese Bereiche sollten mit den Gebühren finanziert sein. Wenn das nicht so ist, so sind die Gebühren nicht angemessen festgelegt.

Ebenfalls wird nach der Vereinheitlichung des Baugesetzes gefragt.

Der Vorsitzende und der Departementsvorsteher Rico Florinett informieren, dass das neue Wasser- sowie Abwassergesetz eigentlich ausgeschaffen ist und nur noch Detailfragen geklärt werden müssen. Vorgesehen ist, beide Gesetze an einer nächsten Gemeindeversammlung zu beantragen. Sinnvollerweise sollen beide Gesetze zusammen beantragt werden, weil in der ehemaligen Gemeinde Bergün die Wassergebühren erhöht und die Abwassergebühren gesenkt werden müssen. In der ehemaligen Gemeinde Filisur ist die Situation entgegengesetzt, die Wassergebühren sind hier zu tief und die Abwassergebühren zu hoch. Wenn beide Gesetze gleichzeitig behandelt werden, ist die Preisanpassung für die Verbraucher ausgeglichener und besser verständlich. Zu den jährlichen Entnahmen erläutert Rico Florinett, dass die Gemeinde den Unterhalt für sieben Wasserversorgungen leisten muss. Trotz hohen Unterhaltskosten muss der Durchschnitt von fünf Jahren genommen werden, bevor Massnahmen getroffen werden müssen. Die Gebührengestaltung des neuen Gesetzes wurde so festgelegt, dass die Einnahmen den Unterhalt im Schnitt für fünf Jahren tragen können.

Information Behördenwahlen 2024–2026

Der Vorsitzende stellt die neuen Behördenmitglieder vor, welche an der Urnenabstimmung vom 26. November 2023 gewählt wurden.

Neu im Gemeindevorstand: Madleina Schutz Madeira Afonso
Jana Cavelti

Neu im Schulrat Maya Steiner
Jachen Valentin

Mit einem grossen Dank und einem weihnachtlichen Geschenk verabschiedet der Vorsitzende Riet Schmidt aus dem Gemeindevorstand. Riet Schmidt dankt dem Vorstand und der Versammlung für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit und schaut auf eine interessante Zeit im Gemeindevorstand zurück.

Die weiteren Rücktritte: Selina Schaniel (Gemeindevorstand), Francis Schutz (Schulrat) Jutta Ganzoni (Schulrat) sind heute Abend nicht anwesend. Ihr Abschiedsgeschenk wird separat übergeben.

Schluss der Versammlung: 21:30 Uhr

Für das richtige Protokoll:

Eingesehen von:

Pina Fischer
Gemeindekanzlistin

Luzi C. Schutz
Gemeindepräsident